

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: tf

Leverkusen, 21.06.2023

Verkehrskonzept Schlebusch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien aufzunehmen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Verkehrskonzept für Schlebusch mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung, gerade durch Umleitungs-/Ausweichverkehr, zu verringern.

- I. Das Konzept soll bis Ende des Jahres 2023 erarbeitet werden und zu treffende Massnahmen enthalten.**
- II. Die Massnahmen werden den zuständigen Gremien zur Beratung und zum Beschluss in einem Maßnahmenkatalog vorgelegt.**

Begründung:

Immer häufiger kommt es zu starken Verkehrsbelastungen im Bereich „Schlebusch Mitte“ durch Umleitungs- bzw. Ausweichverkehr, u. a. von der BAB 1. Insbesondere die Straßenabschnitte Bergische Landstraße (aus Richtung Berliner Str.), Kreuzung Schlebusch Post und Oulustr. (im Zentrum) werden teils stark frequentiert.

Die noch einige Jahre durch den Autobahnausbau andauernde Situation wird diese Gegebenheit weiter verschärfen. Aus diesem Grund gilt es zu handeln.

Einzelne Maßnahmen und Ideen sind in einem Gesamtkontext oft nicht zielführend oder nicht effektiv. Aus diesem Grund soll die Verwaltung ein Gesamtpaket mit Maßnahmen erarbeiten, die dieses Ziel sinnvoll erreichen oder zumindest die Situation verbessern.

Verschiedene Ideen sollen hierbei geprüft und betrachtet werden, wie z.B. verbesserte Beschilderung (Navi-Hinweise), elektronisches „intelligentes“ Leitsystem, zeitliche LKW-Durchfahrtsverbote, örtlich beschränktes Tempolimit etc.

Die Verwaltung sollte auch finanzielle Fördermöglichkeiten prüfen. Eine Priorisierung der Maßnahmen sollte im Konzept dargestellt sein.

Mit einem solchen Konzept kann die Verkehrssituation maßgeblich beeinflusst und verbessert werden. Es ist wichtig, alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gleichermaßen zu berücksichtigen. Auch muss der aktuelle Luftreinhalteplan, das Mobilitätskonzept und der Lärmaktionsplan sinnvoll harmonisiert und berücksichtigt werden.

Gez.
Tim Feister

Gez.
Frank Schönberger